

Beschlussvorschlag 2024

Teil 1

Der Pfarrplansonderausschuss ist der Überzeugung, dass die Herausforderungen durch die PfarrPläne nur gemeistert werden können, wenn das Zusammenwachsen der Kirchengemeinden gestärkt wird. Es darf kein „weiter so wie bisher“ geben.

Deshalb wollen wir

a) überparochiale Zusammenarbeit initiieren und stärken

Von allen Kirchengemeinden werden neue Geschäftsordnungen erwartet, um die überparochiale Zusammenarbeit in Kooperationsräumen verbindlich zu fördern. Diese Zusammenarbeit kann sich auf Gottesdienstordnung, Konfirmandenunterricht, Religionsunterricht, Bündelung und Ausweitung der Verwaltung, inhaltliche Schwerpunktbildung u.a. beziehen. Es soll nach Beschluss des PfarrPlans 2024 in der Bezirkssynode vom 16. März 2018 Arbeitsgruppen zur Erstellung neuer Geschäftsordnungen mit überparochialen Anteilen, Erleichterung der Verwaltung, Strukturveränderungen und Kooperationsräume geben. In diesen Arbeitsgruppen werden die Möglichkeiten vorgestellt, die es für überparochiale Zusammenarbeit gibt und erste Schritte angedacht.

b) strukturelle Veränderungen einleiten

Aich-Neuenhaus und Grötzingen beginnen Strukturverhandlungen mit dem Ziel größerer struktureller Zusammenarbeit (Fusion oder Verbundkirchengemeinde) (bis 2030)

Neckartailfingen und Altdorf beginnen Strukturverhandlungen mit dem Ziel größerer struktureller Zusammenarbeit (Fusion oder Verbundkirchengemeinde) (bis 2030)

Schlaitdorf und Altenriet haben Strukturverhandlungen mit dem Ziel größerer struktureller Zusammenarbeit (Fusion oder Verbundkirchengemeinde) begonnen (bis 2018)

Oberboihingen und Reudern beginnen Strukturverhandlungen mit dem Ziel größerer struktureller Zusammenarbeit (Fusion oder Verbundkirchengemeinde) (bis 2030)

Neuffen und Kohlberg beginnen Strukturverhandlungen mit dem Ziel größerer struktureller Zusammenarbeit (Fusion oder Verbundkirchengemeinde) (bis 2030)

Frickenhäuser, Linsenhofen und Tischardt setzen ihre Strukturverhandlungen fort mit dem Ziel größerer struktureller Zusammenarbeit (Fusion oder Verbundkirchengemeinde) (bis 2024)

Neckarhausen und Raidwangen beginnen Strukturverhandlungen mit dem Ziel größerer struktureller Zusammenarbeit (Fusion oder Verbundkirchengemeinde) (bis 2030)

Kirchengemeinden der **Gesamtkirchengemeinde Nürtingen** beginnen Strukturverhandlungen mit dem Ziel größerer struktureller Zusammenarbeit (Fusion) (bis 2020)

Kirchengemeinde Oberensingen-Hardt und Zizishausen beginnen Strukturverhandlungen mit dem Ziel größerer struktureller Zusammenarbeit (Fusion oder Verbundkirchengemeinde) (bis 2030)

PfarrPlan 2030 aus der Sicht von 2017

Sie sehen, dass im Grunde keine Kirchengemeinde und keine Pfarrstelle unberührt aus den Pfarrplänen seit 2011 herausgeht. Als Ausnahmen könnten benannt werden: Beuren, Großbettlingen, Neckartenzlingen, Unterensingen. Aber auch diese sind durch die Veränderungen in der Umgebung betroffen.

Pfarrstelle	2006	2030
Aich-Neuenhaus 1	100	200 (gemeinsam)
Aich-Neuenhaus 2	100	
Grötzingen	100	
Neckartailfingen	100	100 mit Altdorf
Altdorf	50	0
Neckartenzlingen	100	100
Schlaitdorf	100	100 mit Altenriet
Altenriet	50	0
Wolfschlugen 1	100	100 ohne Wolfschlugen 2
Wolfschlugen 2	50	0
Oberboihingen	150	100
Reudern	100	50
Unterensingen	100	100
Wendlingen Nord	100	100 ohne Wendlingen Ost
Wendlingen Süd	100	100 ohne Wendlingen Ost
Wendlingen Ost	100	0
Beuren	100	100
Großbettlingen	100	100
Frickenhausen	100	150
Linsenhofen	100	
Tischardt	50	
Neuffen Ost	100	100 ohne Neuffen West
Neuffen West	100	0
Kohlberg	100	50
Nürtingen-Versöhnungskirche	100	50
Nürtingen-Stephanuskirche	100	50
Nürtingen Stadtkirche 1 (Dekan)	100	100
Nürtingen Stadtkirche 2	200	100
PDA	100	100
Nürtingen – Lutherkirche	100	50 + 50 Krankenhaus
Neckarhausen	100	100 mit Raidwangen
Raidwangen	100	0
Oberensingen-Hardt	150	100 mit Zizishausen
Zizishausen	100	0
Kirchenbezirk	3400	2200

Reduzierungen von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle Lutherkirche wird um 50% gekürzt. Ihr soll die Krankenhausseelsorge in Zukunft mit 50% angegliedert werden. Vor der Angliederung der Krankenhausseelsorge übernimmt die Pfarrstelle Versöhnungskirche die Geschäftsführung und hat damit einen regelmäßigen Predigtauftrag und einen Seelsorgebezirk in der Lutherkirche -50%

Die Pfarrstelle Neuffen-West wird aufgehoben. -50%

Die Pfarrstelle Raidwangen wird um 50% gekürzt. Die Pfarrstelle Neckarhausen übernimmt die Geschäftsführung der Kirchengemeinde Raidwangen und hat damit einen regelmäßigen Predigtauftrag und Seelsorgebezirk in Raidwangen -50%

Die Pfarrstelle Reudern wird um 25% gekürzt. -25%

Die Pfarrstelle Wendlingen Ost wird aufgehoben. -100%

Die Pfarrstelle Wolfschlugen 2 wird aufgehoben. -50%

Die Pfarrstelle Zizishausen wird um 50% gekürzt. Die Pfarrstelle Oberensingen-Hardt übernimmt die Geschäftsführung der Kirchengemeinde Zizishausen und hat damit einen regelmäßigen Predigtauftrag und einen Seelsorgebezirk in Zizishausen. -50%

Veränderungen in der Zuweisung des Religionsunterrichts zum PfarrPlan 2018

Aufhebungen:

Die Verschiebung des RU von der Pfarrstelle Stephanus zu den Pfarrstellen Kohlberg und Raidwangen wird jeweils aufgehoben nach erfolgter Reduzierung der Pfarrstellen Raidwangen und Zizishausen.

Die Verschiebung des RU zur Pfarrstelle Kohlberg von der Pfarrstelle Stephanus wird aufgehoben nach erfolgter Reduzierung der Pfarrstelle Zizishausen (s.u. Zuweisung).

Die Verschiebung des RU zur Pfarrstelle Raidwangen von der Pfarrstelle Stephanus wird aufgehoben nach erfolgter Reduzierung der Pfarrstelle Raidwangen.

Die Verschiebung des RU von der Pfarrstelle Oberboihingen zur Pfarrstelle Reudern wird aufgehoben nach erfolgter Reduzierung der Pfarrstelle Reudern.

Die Verschiebung des RU zur Pfarrstelle Reudern von der Pfarrstelle Oberboihingen wird aufgehoben nach erfolgter Reduzierung der Pfarrstelle Reudern.

Die Verschiebung des RU von der Pfarrstelle Stadtkirche 2 zur Pfarrstelle Zizishausen wird aufgehoben nach erfolgter Reduzierung der Pfarrstelle Zizishausen.

Die Verschiebung des RU zur Pfarrstelle Zizishausen von der Pfarrstelle Stadtkirche 2 wird aufgehoben nach erfolgter Reduzierung der Pfarrstelle Zizishausen.

Zuweisung von RU

Eine Verschiebung des RU von der Pfarrstelle Oberensingen-Hardt zur Pfarrstelle Kohlberg wird vorgenommen nach erfolgter Reduzierung der Pfarrstelle Zizishausen.

Die Verschiebung des RU zur Pfarrstelle Kohlberg von der Pfarrstelle Oberensingen-Hardt wird vorgenommen nach erfolgter Reduzierung der Pfarrstelle Zizishausen.

Zeitliche Umsetzung:

Der Pfarrplan tritt nach landeskirchlichem Recht zum 1.1.2019 in Kraft und muss bis 31.12.2024 umgesetzt sein. Das heißt eine vom Pfarrplan 2024 betroffene Pfarrstelle, die nach dem 1.1.2019 besetzt wird, wird nach Pfarrplan 2024 besetzt. Die Veränderungen im Religionsunterricht (Entlastungen wie Belastungen) werden ab den eintretenden Reduzierungen der jeweiligen Pfarrstellen vorgenommen.